

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 12ten Juny 1804.

Bemerkungen.

Etwas über moralische und religiöse Bildung. Nebst einer Aufforderung an den ungenannten Verfasser einiger, neulich im Westf. Anz. mitgetheilten Parabeln.

Die moralische und religiöse Bildung muß im frühesten Alter begonnen werden; denn sie kommen nicht wieder die köstlichen Tage der Jugend, wo das Gemüth, noch nicht befangen von Sorgen des Glückmachens, noch nicht eingenommen von Entwürfen des Ehrgeizes, noch nicht bestrickt von der Macht des Vorurtheils, noch nicht verführt durch die Sophistereyen eines verschrobenen Verstandes und verdrehten Herzens, für alles Gute u. Schöne offen und für jeden Eindruck empfänglich ist. — Leider geschieht nur für diese Bildung der Unmündigen bey dem Elementarunterrichte gewöhnlich gar nichts. Und dies ist unstreitig noch viel besser, als wenn man nachher, bey dem Fortschreiten der Jugend in der Buchstaben- und Lesekunst, diese Bildung damit beginnt, daß man die 10 Gebote, die 3 Glaubensartikel, die 7 Bitten, die Lehre von den Sacramenten und vom Amt der Schlüssel sammt einigen Reimgebetlein und Stößseufzern auswendig lernen läßt. — Hohe, sehr hohe Zeit ist es,

daß man von diesem herztödtenden Mechanismus des leidigen Catechismuswesens zurückkomme und auf eine der Natur des menschlichen Geistes angemessenere Art für die Bildung des jugendlichen Herzens Sorge. Die Tugend läßt sich nicht erlernen, am wenigsten aus Catechismen; sie ist Sache des Herzens, nicht des Gedächtnisses; sie beruht nicht auf Wissen, sondern sie wird durch Uebung erworben. Der Lehrer, der die Unmündigen für das Gute gewinnen will, bemüht sich vergebens, wenn er die Tugend in ihren Herzen durch Catechismusformeln oder durch Sprüche gründen will; aber er geht sicher, wenn er durch gelegentliche, zur rechten Zeit und auf die gehörige Art angebrachte moralische Erzählungen ihr Gefühl in Anspruch nimmt, und ihre Phantasie mit lauter edeln Bildern, ihr Herz mit lauter edeln Empfindungen erfüllt. . . . Insbesondere kann er sich versichert halten, daß er zur ersten moralischen Bildung seiner Pflegekinder das Seinige treulich gethan habe, wenn es ihm gelungen ist, ihnen Gehorsam, — Gefälligkeit, — Ordnungsliebe, — Reinlichkeit, — und Schamhaftigkeit zur andern Natur zu machen; denn durch diese wird

für jegliche Tugend der sicherste Grund gesetzt. — In keinem Fache des Unterrichts pflegt man mehr Ueberflüssiges und Verlehrtes zu treiben, als gerade in dem Fache des moralischen und religiösen Unterrichts. Man denke doch ja nicht, daß es zur moralischen und religiösen Bildung eines systematischen Unterrichts in der Glaubens- und Sittenlehre bedürfe. Auch glaube man ja nicht, daß viel Wissen und Denken die Sache allein schon ausmache: weit mehr kommt es hier darauf an, daß das moralische Gefühl aufgeregert und verfeinert und daß das Herz gewonnen werde. Noch weniger wähne man, daß das Auswendiglernen eines Catechismus zu dieser Bildung der Unmündigen unumgänglich gehöre. Es bedarf hierzu überhaupt noch keines eigentlichen Lesebuchs; ohne Catechismus in den Händen faßt die Jugend das, was der Lehrer sagt, wenn er sich nur aufs Unterrichten wirklich versteht, lebhafter auf; und der Verstand kann sich dann nicht, was er so gern thut, auf den todten Buchstaben schlafen legen. — Um allerwenigsten aber halte man an dem verjährten Vorurtheile, daß der Sinn für Tugend u. Religion vorzüglich durch das Lesen biblischer Historienbücher, durch das Erlernen der mosaischen Gesetzbücher, der Bußpsalmen und vieler biblischen Sprüche befördert u. überhaupt durch biblische Vorstellungen genährt werden müsse: der Weg zum Tempel der Weisheit und Tugend, der längst Sinai und Horeb führt, ist, aufs Glimbeste gesagt, wenigstens ein Umweg, und in Deutschland braucht man nicht durch den Vorhof Jubaas dahin einzugehen. Nein, man mache nur den Kindern die Haupt-

grundsätze des Rechts u. der Tugend recht einleuchtend; man belehre sie über die Pflichten ihres Alters; zeige ihnen recht anschaulich die innere Vortreflichkeit u. die wohlthätigen Folgen einer guten Denkungsart und eines edeln Betragens; man führe über die Phantasie her der Schönheit, Ordnung und Erhabenheit zu; man weise sie auf die Schönheit, Ordnung und Größe in den Werken der Natur und in den Charakteren edler Menschen hin; man verstarke u. heilige den Eindruck dieser Vorstellungen durch religiöse Weltbetrachtungen, durch ein zweckmäßiges Hinweisen auf Gott, der von Allem, was ist, Urheber sey u. sich in allen seinen Wegen u. Werken als einen weisen und liebevollen Vater u. als einen heiligen Befehlgeber offenbare. Dieses alles thue man nur auf eine dem jugendlichen Alter angemessene, das Herz belebende und den Geist interessirende Art. (S. Natorp's Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen. Seite 99. 103. 106. 138 — 140.)

Von diesen Grundsätzen und Ansichten ging ich aus, als ich vor einigen Jahren den Auftrag erhielt, ein 10jähriges Mädchen, welches bis dahin noch fast keine Bildung genossen hatte, privatim in der Religion zu unterrichten. Die eigentliche Absicht bey diesem Auftrage war, ich sollte alle methodischen Kunstgriffe aufbieten, diesem Kinde eine große Menge von biblischen Historien u. Aussprüchen, von Liedern und Catechismus Fragen und Antworten auf eine spielende Art im Gedächtniß zu bringen. Der Buchstab (das Vocabelnwesen) tödtet, dachte ich, nur der Geist macht lebendig. Ich fand es also natürlicher Weise für gut, den Sinn je-

nes Auftrags zu ignoriren, und unterrichtete das Kind nach oben angedeuteten Grundsätzen. Der Erfolg war der: das Kind wußte von Religion wenig zu sagen, aber sein Herz wurde wach und es entwickelte sich in ihm allmählich sehr gesunde Urtheile u. lautere Gefühle für das Gute, Schöne und Heilige.

Zu der Zeit, als ich mich mit diesem Unterrichte befaßte, lernte ich von Coban's christl. Unterricht nach der Geschichte und Lehre der Bibel für Kinder auf dem Lande kennen. Mit dem besten Erfolge machte ich von den darin enthaltenen Parabeln Gebrauch. Seitdem habe ich mehrmals beim Unterrichte von dergleichen Parabeln Gebrauch gemacht, habe auch wohl solche Erzählungen in Kanzelvorträgen verwebt. Die edle Simplicität, das Rührende und ans Herz Sprechende in denselben, die edeln reinen Bilder, welche dadurch der Phantasie vorgeführt werden, das Anschauliche u. Lebendige, welches darin liegt und die Aufmerksamkeit der Kinder so unbeschreiblich fesselt — dies alles, dünkt mich, empfiehlt dergleichen Parabeln ganz vorzüglich zum Behuf der moralischen und religiösen Bildung. Allen Jugendlehrern, Erziehern u. Müttern ist ein recht großer Vorrath von solchen Erzählungen zu wünschen, weil sie durch eine verständige Benutzung derselben gewiß eine große Gewalt über die jugendlichen Gemüther bekommen.

Eine große Freude war es mir daher, neulich einige solche Parabeln auch im Westf. Anz. zu finden. Ich weiß nicht, ob dieselben in pädagogischer oder in ästhetischer Hinsicht geschrieben seyn sollten. In beyder Hinsicht waren sie gleich vortrefflich.

Der ungenannte Verfasser characterisirt sich durch dieselben, wohl ohne es selbst zu wissen, als einen Mann, der mit besten Einsichten in die rechte Art der ästhetischen, moralischen und religiösen Bildung, zugleich die seltene Gabe einer ganz unfehlbar auf das jugendliche Herz wirkenden Darstellung vereinigt. Wenn derselbe nicht ohnehin schon Willens ist, eine ganze Sammlung ähnlicher Parabeln herauszugeben, und die neulich mitgetheilten als Proben vorgelegt hat: so wünschte ich, daß er sich durch diese Bemerkungen bewegen ließe, dem Publicum der Lehrer, Erzieher u. Eltern dieses Geschenks zu machen. Seine Parabeln sind nicht allein mir, sondern auch mehreren andern, besonders von ihrer pädagogischen Seite, aufgefallen. Gewiß würde sich eine größere Sammlung solcher pädagogischen Parabeln eine um so günstigere Aufnahme versprechen dürfen, je allgemeiner die Ueberzeugung zu werden beginnt, „daß es, wie unser Jacobi sagt, ein wahrer Lunspenkram sey um alle gelernte Religion und alle gelernte Moral.“

A. R. O.

Moralität.

Preuß. westf. Provinzen.

Wider den Branntwein.

Durch ein landesherrliches Rescript sind neulich die Prediger im Preussischen angewiesen worden, in ihren Vorträgen bey schicklichen Gelegenheiten auch besonders wider das schändliche und der Gesundheit so äußerst schädliche Branntweintrinken zu predigen. Es heißt in gedachtem Rescript: „Unsre höchste Person hat vor einiger Zeit die Landesverwaltung auf das überhandnehmende Branntweintrinken unter den

gemeinen Volksclasse aufmerksam gemacht und selbige angewiesen, auf Mittel zu denken, wie diesem einreißenden Uebel Einhalt zu thun sey. Positive Gesetze dagegen u. die Einmischung der Policeybehörde dürften hier ihren Zweck verfehlen, und es bleiben daher nur moralische Mittel übrig, zur Erkenntniß und Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Lasters der Brantweinßvöllerey zu führen, und dadurch das Gefühl der Ehre, der Nüchternheit und der eignen Wohlfarth in ihm zu erwecken. Hierdurch werden wir veranlaßt, euch anzuweisen, die Prediger zu instruiren, bey schicklichen Gelegenheiten, jedoch mit Klugheit und Schonung, ihre Zuhörer vor den, den Grund aller Moralität verderbenden Folgen des übermäßigen Brantweinetrinkens zu warnen, sie durch die kräftigsten Gründe der Religion von dieser entehrenden Ausschweifung zurückzuführen, und die nachdrücklichen Warnungen gegen dieselbe auch aus der Zerrüttung des Gesundheitszustandes, als der unmittelbaren Folge aus dem Laster des Trunks, zu motiviren.“

Wer darf hier die landesväterliche Sorgfalt verkennen, die, ohne Rücksicht auf eigenes Interesse, lediglich auf persönlichen Vortheil der Unterthanen berechnet ist, unter denen nur gar zu Viele, besonders aus der niedern Volksclasse, diesem Gessiffe ergeben sind, die dadurch nicht nur sich, sondern auch ihre Haushaltung zu Grunde richten. Jeder redlich denkende Religionslehrer, dem das Wohl seiner Gemeindeglieder am Herzen liegt, der es sich schon längst zur Pflicht gemacht hat, wider sittliche Unordnungen aller Art zu warnen, wird auch diesem Winke willig und gern folgen, und lauter und hörbarer wider ein

Laster seine Stimme erheben, das seit einiger Zeit kühner sein Haupt emporstreckte. — Allein eine andere Frage ist, ob durch die Vorstellung des Predigers das zu bestreitende Uebel völlig wird besiegt werden? Ein rechtschaffener Prediger, der die Achtung und Liebe seiner Gemeindeglieder hat, welche Ohren haben zu hören, hat allerdings großen Einfluß; und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht durch den gesegneten Vortrag des Lehrers der Eine oder der Andere von der übeln Gewohnheit des Brantweinetrinkens zurückläme, besonders wenn die Gefahr für die Gesundheit recht lebhaft geschildert wird. Allein im Ganzen, fürchte ich, möchte es wohl in diesem Stücke beym Alten bleiben. Der Behauptung, daß der Brantweinetrinker sich durch einen kürzern Weg zum Grabe bringe, ist oft das eine oder andere Beyspiel eines alten Trunkers entgegengesetzt, auch wohl entgegenet, daß das Getränk ja nicht für die Gänse gemacht würde. Was bey einer solchen fast allgemeinen Stimmung der Vortrag des Predigers mit Schonung und Oлимпf wirken kann und werde, läßt sich leicht von selbst schließen. Ich will damit nicht behaupten, daß das erwähnte, aus so edler Absicht abgefaßte Rescript überflüssig wäre; nein, denn wenn auch nur ein Einziger gerettet wird: so ist die Absicht zum Theil erreicht. Aber dies wollte ich, daß das Uebel mehr bey der Wurzel angegriffen, und in seinem Entstehen unterdrückt würde. Das meiste u. unmäßigste Brantweinßsaufen geschieht von den Junggesellen unter dem Bauernvolke bey dem leidigen sogenannten Zechen, oder Zehren, wie man hier sagt. Hier ist es, wo die Moralität untergraben und auf die Gesundheit los-

gestürmt wird. Hier, hier ist es, wo der brausende Jüngling, vom verauschenden Gesoffe erhit, den Grund zu seiner künftigen lebenslänglichen Armuth legt; wo er sich an eine Dirne hängt, mit der er sich über einige Monathe verbinden muß, die gleich ihm, ohne Dach u. Fach, wie man sagt, sich gefallen lassen muß, mit ihm in eine bey diesem oder jenem erbettelte Stube zu kriechen, und durch ungewisse Tagelöhnercy ein kümmerliches Leben zu führen. Daß ein solcher aus Versehen Geheiratheter oft hintennach Reue über seinen Schritt hat, diese Reue im Brantwein zu erstickern versucht, an den er sich so frühe gewöhnte, und nun lermend und tobend in die Hütte kommt, und Weib und Kinder, die nur Brot wollen, herausgeprügelt; dies sind leider Vorfälle, wovon Bessspiele genug aufgestellt werden könnten. — Diese Zechen also, dünkt mich, müßten abgeschafft — oder den Wüßlingen erschwert werden. Für die gänzliche Abschaffung darf ich wohl nicht stimmen. Auch das gemeine Volk muß seine Erholungen, muß seine Freuden haben. Jedoch da diese Volksfreuden lange das noch nicht sind, was sie eigentlich seyn könnten u. müßten — da sie gerade auf die Zernichtung alles sittlichen Gefühls abzielen: so müßten ihrer so wenig seyn, als möglich. In der Gegend, wo ich lebe, sind um Weihnachten, um Neujahr, um Fastnacht, Ostern, Pfingsten, und noch ein Paar mahl im Herbst die gewöhnlichen Zechengesellschaften, zuweilen in der Zwischenzeit noch eben so viele; das Brantweinsaufen bey Hochzeiten, Kindtaufen u. Leichen zugerechnet. — Man erschwere also den Zechbrüdern ihre Lustbarkeiten, und lasse der schwärmenden

Gesellschaft bey jeder solchen Zechen 1, oder, nach Beschaffenheit der Größe der Gesellschaft, auch 2 Berl. Thaler für die Erlaubniß zechen zu dürfen geben, und für jede Kanne Brantwein, die getrunken wird, ein Paar Groschen. Mich dünkt, dieß würde das Zechen in etwa vermindern, und einer guten Sache würde noch dabey gesteuert. — Aber wozu, fragt vielleicht Jemand, soll diese Auflage dienen, für wen soll sie bestimmt seyn? Siehe's denn nicht Dürstige genug, die sich nicht mitfreuen können, wenn die schwärmende Junggesellschafft in Ueberfluß verschleudert, wovon Mänscher sich noch einige Tage laben könnte, der gewiß mit Hohn gelächter abgewiesen würde, wenn er die brausende Gesellschaft um ein Almosen anspräche. Oder man wende diese Auflage zum Ankauf von Gesangs- oder Schulbüchern für dürstige Gemeinglieder oder arme Kinder an, oder kaufe dafür sonst ein nützliches Buch für die Schule des Orts, z. B. das Mildheimische Liederbuch u. d. gl. Auch könnte man allenfalls die Auslage zum Gehaltsfond des durchgehends karg bedachten Schullehrers bestimmen u. s. w. Der Mittel, um dies Geld auf eine nützliche Art anzuwenden, gibts viele; nur hier sie anzuführen, ist vor der Hand der Ort nicht *).

(Aus dem Teoßschen.)

P.

*) Wenn ich den Anlag erwäge, der gewöhnlich bey den Zechen getrieben wird, und den ich in der Nähe zu betrachten oft Gelegenheit habe: so kann ich dem Drange nicht widerstehen, alle Gutsherren, Verwalter, oder wer sonst Erlaubniß zu dergleichen Zechen zu geben besagt ist, innigst zu bitten, dahin zu sehen, daß die Leichtigkeit, mit der sie dergleichen Erlaubniß ertheilen, nicht einst für sie die Quelle des Vorwurfs werde, daß sie die Immoralität der gegenwärtigen Generation mit befördert haben.

d. Eins.

Correspondenznachrichten.

F e v e r.

(Aus dem Briefe eines Reisenden.)

Non ex vulgi opinione, sed ex sano judicio.
Bacon.

— Die Verordnung der Fürstin Administratorin dieser Herrschaft, die Abschaffung der darin gebräuchlichen Leichenmahle betreffend, wovon in diesen Blättern vor einiger Zeit Nachricht gegeben wurde, (Nro. 9. S. 139 ff.) ist, wie zu denken war, von den Bauern sehr ungünstig aufgenommen worden. Es scheint, daß man ihnen erst hellere Begriffe einflößen, und vor allen auch ihrem Magen eine andere Bauart beybringen müsse, um sie von dem althergebrachten, beliebten Gebrauch zu entwöhnen, das Ende wie den Anfang des menschlichen Lebens mit Fressen u. Saufen zu feyern, und nahmentlich die Begräbnisse als ein Familien- oder Dorffest zu betrachten, wobey man sich ungehindert einer unmaßigen u. ausgelassenen Freude überlassen könne. Ueberhaupt soll der Feverländer, nach einer hier im Lande gemachten, und in der oldenburgischen Zeitschrift neulich abgedruckten Charakteristik desselben *) — gegen seine Obrigkeit mißtrauisch seyn.

Die angeführte Verordnung der landesmütterlichen Fürstin Administratorin war kaum zur Kunde des Volks gekommen, als sogleich eine allgemeine Spannung der Gemüther darüber entstand, so daß die Repräsentanten der Bauern, dergleichen in jedem Kirchspiel einer existirt, die zur Verhandlung öffentlicher An-

*) Oldenburgische Zeitschrift von von Halem u. Gramberg II. Band, I. Stück. S. 61.

gelegenheiten — freylich nicht von den Commünen gewählt, sondern obrigkeitlich angeordnet sind, und einzelne Deputirte, miteinander die Landschaft genannt werden, obgleich sie keine Rechte besitzen, sondern nur zu bitten haben, — sich sogleich in allgemeiner Harmonie mit einer Vorstellung an die Fürstin wandten, daß es in Ansehung der Leichenbegängnisse bey dem Alten bleiben möchte. Da man sich unterdessen bis auf Bescheid nach dem neuen Reglement richten mußte: so gab es hin und wieder bey den Beerdigungen mancherley Excesse und unwürdige Auftritte. Die Landbewohner entfalteren in der Erklärung der herrschaftlichen Verordnung ein eigenes hermeneutisches Genie. Unter dem Gebackenen, welches bey der Beerdigung vornehmer oder wohlhabender Personen gereicht werden möchte, verstand man Confect, und leitete mehrere unpassende Folgen daraus her. Bey Leuten geringeren Standes könnte, wie es in der Verordnung hieß, Branntwein u. Tabak gereicht werden. Unter dem Branntwein wollten die zu einer Leichenbestattung Gebetenen keinen Kornbranntwein, den man ihnen vorsehte, einbegriffen haben, sondern verlangten Franzbranntwein, hier nach der Landessprache schlechthin Branntwein genannt. Dagegen glaubten die Ansteller eines Leichenmahls, da in der Verordnung bloß von Tabak die Rede war, keine Pfeifen dabey präsentiren zu dürfen, daher denn der Tabak bey einigen Gelegenheiten nicht geraucht, sondern gekauet wurde. Weil die Leichengesellschaft sich nur vor dem Begräbnisse in dem Sterbhaufe einfanden, und nachher sofort nach Hause begeben sollte, so opferte man dem Braunt-

weinsgeiste schon vorher in so starken Zügen, daß bey manchen Begräbnissen nur Silens Aufzug noch fehlte, um die Procession gehörig zu characterisiren, ja einige desfalls, wie man sagte, ein paar mahl vergesslich versucht wurden. Nach dem Begräbnisse zogen die Gesellschaften, da solches unverboden war, in den Tempel des Dorfruges, um sich daselbst auf eigene Kosten für das verlorne fernere Tractament zu entschädigen, um den beleidigten Bachus zu versöhnen. — Die Sache schien noch schlimmer, und nicht besser werden zu wollen. Mehrere, die in dieser Zwischenzeit der Tod bedrohet, wünschten sehnlichst, nur noch so lange zu leben, daß sie, da sie eine günstige Entscheidung hofften, ein Begräbnisse nach alter Sitte erhalten könnten.

Durch diese — Stimmung oder Mißstimmung des Volks, und besonders durch die eingetragene Bittschrift der gesammten Landschaft, hat sich die Fürstin-Administratorin bewegen gelassen, am 17ten Februar d. J. ein Rescript für die Landschaft zu geben, worin sie erklärt, daß man, wie sie aus der Bittschrift derselben ungern ersehe, ihre Verordnung, die Leichenbegängnisse betreffend, — die nun eine Verordnung zur Einschränkung des unnöthigen Aufwandes bey Beerdigungen genannt wird, — falsch verstanden und ihre wahre Absicht verkannt, auch das Gebotene, durch eine höchstmißfällige vernommene Verdrehung Confect genannt habe. Indem in jener Verordnung die Ausnahme zugegeben sey, daß diejenigen Personen, die zu einem Begräbnisse etwa über Land zu reisen hätten, sich früher als eine Stunde vorher dazu ein-

finden könnten: so hätten die Landeinwohner „als eine Selbstfolge“ daraus abnehmen können, daß diesen ein mäßiges Leichenmahl gegeben werden dürfe, und — daß sodann die aus dem Dorfe bey der Beerdigung anwesenden näheren Nachbarn nicht ausgeschlossen seyn könnten. — (Man muß bey dieser Erklärung bemerken, daß auf dem Lande kein einziges Leichenbegängniß statt finden dürfte, wozu nicht einige Personen über Land reisen müssen, oder wozu nicht dergleichen geboten werden könnten.) Uebrigens wird der Landschaft zur Resolution ertheilt, „daß die Landleute sowohl bey den Einsargungen den Nachbarn, wenn diese dazu gebraucht werden müßten, als auch nach den Beerdigungen den Begleitern einen mäßigen Genuß reichen könnten, jedoch aber alle Ausschweifungen und bis in die Nacht hinein dauernde Schmausereyen, bey den in der vorigen Verordnung darauf gesetzten Strafen, vermieden werden sollen.“ — Noch setzt das Rescript hinzu, „daß die Fürstin es jederzeit gern sehen werde, wenn ihre Unterthanen sich bey eigentlich freudigen Begebenheiten einer vernünftigen Fröhlichkeit überlassen.“ — Die Sache wird also wohl ganz auf dem alten Fuß verbleiben, und Komus und Bachus werden fortfabren, mit ihren erhabenen Trostgründen auf den jeberländchen Leichenbegängnissen vorzuwalten. — Evan Evoe! Jo Bacche!

(Die Fortsetzung folgt.)

Casuistik.

Anfrage.

In der reformirten Kirche zu St. im Ruhrdepartement wurde neulich, nach ge-

schehener Ankündigung von der Kanzel, eine Collecte für die benachbarte reformirte Gemeinde zu B., zur Beförderung ihres Kirchenbaues, gehalten. — Die Nachricht, welche der Prediger zu St. dem Prediger zu B. davon gab, enthielt den Zusatz: „seine Gemeinde trage ihm auf, zu erklären, daß sie den Betrag der Collecte gar nicht auszahlen, sondern für sich behalten würde; — wolle man die Ursache wissen: so könne man sich an das dortige Consistorium wenden.“

Die Wahrheit dieser Erzählung kann der Einsender verbürgen. Da er aber in der Casuistik wenig bewandert und mit den Schriften der Casuistiker nicht sehr bekannt ist: so wünschte er in diesen Blättern ein gründliches casuistisches Gutachten darüber zu lesen. Es wird sich wohl etwas zu Gunsten des Benehmens der Gemeinde zu St. sagen lassen? Könnte nicht vielleicht Busenbaum's theol. moralis die Principien dazu hergeben?

Schöne Künste.

Antwort auf eine Anfrage.

Der Einsender der neulichen Anfrage nach einer Anleitung zum Harfenspielen hat seitdem in dem 36sten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek die Anzeige einer solchen Anleitung gefunden:

J. G. H. Backofen's Anleitung zum Harfenspiel, mit eingestreuten Bemerkungen über den Bau der Harfe. Leipz. 1 Nthlr.

Außer dieser sehr gerühmten Schrift werden a. a. D. auch noch folgende beyden Werke genannt:

Herbst's Anleitung, die Harfe richtig zu spielen — und

Wernich's Versuch einer richtigen Lehrart, die Harfe zu spielen.

Todesanzeige.

Am 31sten des vorigen Monats führte die Vorsehung unsern guten Vatten u. Vater, Joh. Died. Theod. Andr. Schimmel, bisherigen Prediger zu Grimberg, aus den lange getragenen Leiden einer Brustwassersucht und eines hinzugesetzten Schlagflusses, im 44sten Jahre seiner Amtsführung und 69sten seines Alters, zu seiner Ruhe. — Wir zeigen dieses seinen und unsern auswärtigen Freunden hierdurch an und empfehlen uns Ihrer fortdauernden Freundschaft.

Grimberg den 3ten Juny 1804.

Des Vollendeten hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Anzeige.

Eine Familie auf dem Lande im Noerdepartement sucht eine Erzieherin für eine einzige Tochter. Da die Mutter selbst eine religiöse, rechtschaffene Dame ist: so wünscht sie vor allem, daß die Erzieherin ihrer Tochter von gleichen Gesinnungen besetzt sey, und solche auch ihren Kindern einflöße. Sollte sich ein gebildetes Frauenzimmer finden, protest. Religion, welches diesen Erwartungen entspräche, dabei Unterricht in weiblichen Handarbeiten, in der franz. Sprache, und, wo möglich, in der Musik gehörig erteilen, und solches durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen könnte: so würde sie gebathen Familie willkommen seyn, sehr freundschaftliche Behandlung und überhaupt alles von ihr zu erwarten haben, was nur dazu beitragen könnte, denselben ihren Aufenthalt angenehm zu machen. Lusttragende belieben sich in portofreyen Briefen eigenhändig zu wenden an

Ehr. Cramer,
reform. Prediger.

Urmund an der Maas bey Sittard den 24ten May 1804.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 4ten Juny 1804.

Weizen	• • • • •	3 Nthl.	7 Sgr.
Roggen	• • • • •	2 —	5 —
Gerste	• • • • •	1 —	23 —
Hafer	• • • • •	1 —	20 —
	• • • • •	1 —	4 —